

## **Welche Unterlagen werden für den Wohngeldantrag benötigt?** **(Bitte senden Sie uns die Unterlage bereits als Kopie zu bzw. als eingescanntes Dokument.)**

### **Sie wohnen zur Miete (Mietzuschuss):**

- Mietvertrag: beim ersten Antrag oder nach einem Umzug
- Ggf. das letzte Schreiben mit einer Mietänderung
- Aktueller Kontoauszug zur Mietzahlung

### **Sie wohnen im Eigentum (Lastenzuschuss):**

- Grundbuchauszug (der Sie als Eigentümer ausweist)
- Kaufvertrag
- Wohnflächenberechnung bzw. Grundriss/Bauplan der Wohnung/des Hauses
- Darlehensverträge bei Kauf des Wohneigentums oder Fremdmittelbescheinigung der Bank
- bei Eigentumswohnungen Hausgeldabrechnung (Wirtschaftsplan-Einzelabrechnung bzw. Nachweis der Verwalterkosten)
- Grundsteuerbescheid incl. Nachweis der Zahlung
- Kontoauszüge mit den Abbuchungen über Zinsen und Tilgung der letzten 12 Monate vor dem Antrag

### **Sie sind Arbeitnehmer/in:**

- Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate oder Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate des Arbeitgebers. Sollte die Beschäftigungsdauer kürzer als 12 Monate sein, wird neben den Lohn-/Gehaltsabrechnungen der Arbeitsvertrag benötigt, sowie die Bestätigung ob und in welcher Höhe ggf. Urlaubs/Weihnachtsgeld gezahlt wird
- Nachweise über Abfindungen/Einmalzahlungen die innerhalb der letzten 3 Jahre erfolgten

### **Sie haben einen Minijob oder eine „geringfügige Beschäftigung“:**

- Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate oder Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate des Arbeitgebers. Sollte die Beschäftigungsdauer kürzer als 12 Monate sein, wird neben den Lohn-/Gehaltsabrechnungen der Arbeitsvertrag benötigt.

### **Sie sind selbständig:**

- Gewinn- und Verlustaufstellung des letzten Jahres vor dem Antrag
- Einkommenssteuererklärung des Vorjahres
- Kontoauszüge mit den Abbuchungen für Kranken- und Rentenversicherung
- Bescheid über die Steuervorauszahlung
- Letzter Einkommenssteuerbescheid
- Bescheid über Existenzgründungszuschuss

### **Sie beziehen Renten oder Pensionen:**

- Aktueller Renten- oder Pensionsbescheid (Bruttoangabe nötig)
- Bescheid über Zusatz- und Betriebsrenten
- Nachweis über Einmalzahlungen wie zum Beispiel Weihnachtsgeld
- Bei Selbstzahlern: Kontoauszug mit der Abbuchung für Krankenversicherung
- Nachweis über ausländische Renten
- Nachweis bei Abfindungen oder Einmalzahlungen

### **Sie studieren, besuchen eine Schule oder machen eine Ausbildung und beziehen weder BAföG noch Berufsausbildungsbeihilfe:**

- Immatrikulationsbescheinigung
- Bescheid über BAföG
- Schulbescheinigung

- Ausbildungsvertrag für Auszubildende
- Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) der Agentur für Arbeit
- Gehaltsabrechnung der letzten 12 Monate bzw. ab Arbeits-/Ausbildungsbeginn
- Bescheid über Kindergeld und aktueller Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug)
- Nachweis über Erstausbildung (wenn vorhanden)
- Unterhaltsbescheinigung der Eltern oder anderer Personen

**Sie erhalten Sozialleistungen oder haben sie beantragt:**

- Bescheid der Agentur für Arbeit über Arbeitslosengeld I (SGB III)
- Bescheid des Jobcenters über Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Bescheid des Sozialamtes über Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Bescheid des Sozialamtes über Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Bescheid über Erziehungsgeld oder Elterngeld
- Bescheid über Betreuungsgeld
- Bescheid über Krankengeld
- Bescheid über Übergangsgeld
- Bescheid über Mutterschaftsgeld
- Nachweis über Kindergeld/Kinderzuschlag (Kontoauszüge der letzten Überweisungen)

**Sie erhalten Unterhaltszahlungen oder leisten Unterhaltszahlungen:**

- Aktuelle gerichtliche und außergerichtliche Vereinbarungen zum Unterhalt, aufgeschlüsselt nach Unterhalt für Ehegatten und Kinder
- Kontoauszug mit der Überweisung des Unterhaltes
- Bescheid über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

**Sie haben Einnahmen durch Zinsen/Prämien/Bonus oder Kapitalanlagen:**

- Jahreszinsbescheinigung des Vorjahres von den entsprechenden Banken, Bausparkassen und Lebensversicherungen

**Sie sind schwerbehindert und/oder beziehen Pflegegeld:**

- Gültiger Schwerbehindertenausweis (beide Seiten)
- Aktueller Bescheid über Pflegegeld und/oder Pflegegrad

**In Ihrem Haushalt leben Kinder:**

- Schulbescheinigung für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren
- Immatrikulationsbescheinigung für Studierende
- Bescheid über BAföG
- Ausbildungsvertrag für Auszubildende sowie Lohn-/Gehaltsabrechnungen
- Lohn-/und Gehaltsabrechnungen bei Erwerbstätigkeit oder Verdienstbescheinigung (auch bei geringfügigen Beschäftigungen)
- Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Bescheid über Kindergeld und ggf. Kinderzuschlag oder aktueller Kontoauszug
- Nachweis über Kosten der Kinderbetreuung → Rechnung über die Betreuungsgebühr ohne Verpflegung, sowie Nachweis der Zahlung des Erbringers der Leistung oder Bescheid über den Zuschuss zur Betreuungsgebühr

**Nach Prüfung eingegangener Unterlagen und im Einzelfall können weitere Unterlagen zur Bearbeitung des Wohngeldantrages angefordert werden.**